

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

253 (12.9.1821)

Beilage zu Nr. 253

der

Karlsruher Zeitung.

Erste Ankündigung.

Conversations = Lexicon.

Elfter und zwölfter Band.

Zu allen Auflagen und Drucken des 1ten bis 10ten Bandes
des passend,
und dieFortführung desselben bis auf die neueste Zeit,
so wie Ergänzungen enthaltend.

(Als besonderes Werk unter dem Titel:)

Conversations = Lexicon

über

die neueste Zeit und Literatur.

In zwei Bänden.

Mit Königl. Würtembergischem Privilegium.

Leipzig, bei Brockhaus.

Es soll von diesen beiden neuen Bänden des Conversations-Lexicons ein doppelter Satz veranstaltet werden, der eine mit derselben Schrift, welche zu allen fünf Auflagen des Conversations-Lexicons in seinen zehn Bänden gebraucht worden (mit welcher Schrift auch die beiden ersten Seiten dieser Ankündigung gesetzt und gedruckt sind); der andere aber mit etwas größerer, von Hrn. Waldbaum in Weimar eigens dazu geschchnittener Schrift.

Jener Satz und Titel wird sich den bis jetzt existirenden Ausgaben des Conversations-Lexicons völlig anschließen, und es werden daher, wie bei diesem statt gefunden, fünf derselben in zwei verschiedenen Formaten veranstaltet. Von dem zweiten Satz mit etwas größerer Schrift werden dreierlei Ausgaben gedruckt, so daß in Ganzen acht verschiedene Ausgaben erscheinen, die zur Unterscheidung von einander mit Nr. 1 bis 8 bezeichnet werden. Die Preise derselben sind auf folgende Weise festgesetzt:

A. Ausgaben, die sich den ersten zehn Bänden in Schrift, Papier und Format völlig anschließen.

Nr. 1. Auf dem gewöhnlichen Druckpapier in sehr guter Qualität, für alle 4 Abtheilungen 7 fl. 12 kr.

- Nr. 2. Auf Schreibpapier 10 fl. 48 kr.
 3. In größerem oder Medianformat, weiß Druckpapier 12 fl. 36 kr.
 4. In demselben Format, fein Berliner Papier 16 fl. 12 kr.
 5. In demselben Format, englisch Velinpapier 21 fl. 36 kr.

B. Ausgaben, gedruckt mit der größern Schrift.

- Nr. 6. Medianformat, fein weiß Druckpapier in 4 Bänden, für das Ganze 16 fl. 12 kr.
 7. In demselben Format, auf sehr feinem französischen Papier 19 fl. 48 kr.
 8. In demselben Format, auf französischem Velinpapier 27 fl.

Die Vorbereitungen zur Ausführung sind so weit gediehen, daß die Erscheinung der ersten Abtheilung mit Bestimmtheit im Laufe des nächsten Jan. kann versprochen werden. Die 3 andern Abtheilungen folgen der ersten in Zwischenräumen von 4 zu 4 Monaten. Da das Publikum aus Erfahrung die Punctlichkeit der Erfüllung der Versprechungen des Herausgebers kennt, so wie seine Geneigtheit, immer mehr als weniger zu leisten, so wird es, wie er sich schmeichelt, auch diesen vertrauen.

Um dem geehrten Publikum eine Idee von dem zu geben, was es in diesem 11ten und 12ten Bande (oder als abgesondertes Werk, was es in diesem) zu erwarten hat, theilt der Herausgeber eine ausführlichere Anzeige aus.

Braun in Karlsruhe theilt diese Anzeige gleichfalls gratis aus, und nimmt Bestellungen nebst Prämumeration an, unter den gleichen Bedingungen und Vortheilen, wie sie der Verleger selbst offerirt.

Karlsruhe. [Pferde-, Chaisen- und Pferdegeschirre-Versteigerung.] Freitag, den 14. dieses, Morgens um 8 Uhr, werden in dem Großherzogl. Marstall mehrere brauchbare Pferde, ferner ein Stadtwagen, ein Fourenkel, fünf gut konditionirte vierstellige Kaleschen mit Vorderverdel, und eine zweistellige Kalesche, sodann 7 Paar Geschirre, gegen gleich baare Bezahlung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 1. Sept. 1821.

Großherzogliches Oberstallmeisteramt.

Heidelberg. [Versteigerung der Wolfsbrunnen-Domaine betr.] Die am 24. v. M. stattgehabte Versteigerung der Wolfsbrunnen-Domaine hat die hohe Genehmigung nicht erhalten, daher jetzt eine wiederholte Versteigerung zu Eigenthum und Pacht statt finden muß.

Ueber den Umfang dieses interessanten Gutes sammt Zugehörde, und über die Wirtschaftsberechtigung und Forstlichen Vorrath in den Fischweihern, wird sich auf die frühern Bekanntmachungen berufen; die künftige Steigerungsverhandlung aber wird Montags, den 17. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Wolfsbrunnen selbst statt finden, und dieses mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Nachgebote durchaus nicht berücksichtigt werden.

Heidelberg, den 2. Sept. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Breitenstein.

Ettlingen. [Sägmühlen-Versteigerung.] Da die dem Johann Adam Imbri von Frauenalb zugehörige Sägmühle daselbst bei der am 13. vorigen Monats vor sich gegangenen Versteigerung nicht gehörig angebracht werden konnte, so wird dieselbe mit aller Zugehörde, wie solche in den Zeitagen zur Karlsruher Zeitung vom vorigen Monat, Nr. 214, 218. und 220, beschrieben ist, Montag, den 17. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, in der Mühle selbst, nochmals öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Ettlingen, den 4. Sept. 1821.

Großherzogliches Amtscriverforat.
Hinf.

Emmendingen (im Breisgau). [Leinwandbleiche-Versteigerung oder Verpachtung.] Unterzögner will, der Erbvertheilung wegen, Dienstag, den 2. Okt. d. J., auf dem hiesigen Rathhause die ihm zustehende gnädigst privilegirte Leinwandbleiche öffentlich versteigern; sie besteht in einem bequemen Bleichhause, Scheuer und Stallung für vier Stück Vieh, nebst Aschenbehälter und zwei von Stein aufgeführten Wackhäuse; enthält in zwei Abtheilungen 7½ Jauchert Feld und ein kleines Gärtchen, das Ganze mit bedeutend viel Stein- und vorzüglich tragbaren Kernobstbäumen bepflanzt.

Sollte wider Vermuthen der geschätzte wahre Werth nicht dafür erzielt werden, so wird diese Bleiche, nebst jenen Umgebungen, auf mehrere Jahre an dem nämlichen Steigerungstage verpachtet, und sowohl die annehmlichen Kauf- als Pachtbedingnisse vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Liebhaber hierzu wollen daher vorläufig das vortheilhafte Lokal, von wo aus vorzüglich schöne Leinwand geteufelt werden kann, einsehen, und der Versteigerung dann gefälligst beiwohnen.

Emmendingen (im Breisgau), den 3. Sept. 1821.

Posthalter Krogling er senior.

Mannheim. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Nach erfolgter Verfügung des Großherzogl. Ne-

ckarkeißdirektoriums sollen die hiesigen Unterpfandsbücher hinsichtlich derjenigen Unterpfänder, welche vor dem 25. Nov. 1813 konstituirte worden sind, erneuert werden. Sämmtliche Gläubiger, welche Unterpfandsrechte vor dem vorbemerkten Tage und Jahre erlangt haben, werden daher aufgefordert, von der Zeit gegenwärtiger Bekanntmachung an bis zum letzten Dezember d. J., ihre Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift bei dem diesseitigen Amtscriverforate einzureichen, und die Erneuerung ihrer Unterpfandsrechte zu gewärtigen, unter dem Vorbehalt, daß nach abgelaufener Frist der hiesige Stadtrath hinsichtlich der nicht erneuerten Pfänderverzeichnisse seiner gesetzlichen Haftung entbunden werde.

Mannheim, den 6. Sept. 1821.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Pforzheim. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Da die im Jahr 1819 gefertigte Unterpfandsbuch-Erneuerung des Orts Gbriichen ganz unbrauchbar ist, so hat das hochherrsliche Kreisdirektorium, durch hochverehrlichen Beschluß vom 21. Apr. d. J., Nr. 7312, die Vornahme einer anderweiten Erneuerung angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegenschaften der dasigen Gemerkung Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte anzusprechen haben, aufgefordert, die diesfälligen Urkunden entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift der hierzu ernannten Kommission den 8., 9., 10. und 11. Oktober d. J. auf dem Rathhause vorzulegen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, daß sonst das Unterpfand in den Stand der Nichteintragung zurückfällt.

Pforzheim, den 29. August 1821.

Großherzogliches Dekret.
Kieffer.

Freiburg. [Aufforderung.] In dem diesseitigen Unterpfandsbuche ist ersichtlich, daß auf dem Hause des verstorbenen Simon Gasser annoch ein, dem aufgelösten Gotteshaus zum Graben zugehöriger Kauffhillingsrest pr. 166 fl. 40 kr. haften.

Wer hierauf einen Anspruch zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solchen binnen 6 Wochen, a dato, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als er sonst damit nicht mehr gehbt, und dieser Kauffhillingsrest im Unterpfandsbuche gestrichen werden würde.

Freiburg, den 4. Sept. 1821.

Großherzogliches Stadttamt.
Mang.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Da die auf der Verlassenschaft des verstorbenen Professors der Kupferstecherkunst, Alois Kester dahier, haftende Schulden bei dem Mangel der nöthigen Aufschreibungen diesseits größtentheils unbekannt sind, und die Erbschaft nur mit dem Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten wurde, so sind dessen sämmtliche Gläubiger andurch aufgefordert, bei der auf Donnerstag, den 27. September d. J., anberaumten Schuldenliquidations-Tagesfahrt ihre Ansprüche entwe-

ber persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweiskunden, vor der Theilungskommission um so gewisser richtig zu stellen, und für den Fall einer etwa eintretenden Vermögensunzulänglichkeit die ihnen zustehenden Prioritäts-Rechte genügend nachzuweisen, als die Nichterscheinenden den Nachtheil des Ausschlusses sich sonst selbst beizumessen haben.

Freiburg, den 27. August 1821.

Großherzogliches Stadtamt.
Mantz.

Lörrach. [Schulden Liquidation.] Gegen Karl Gottfried Zahn, den Bürger, Kürschner und gewesenen Kornhausaufseher zu Randern, und seine Ehefrau, Anna Barbara Bastein, ist Vermögensuntersuchung und öffentliche Schuldenliquidation erklärt, und zur Abhaltung letzterer auf

Montag, den 24. September,

Tagfahrt anberaumt, als an welchem Tage, Vormittags 8 Uhr, dessen sämtliche Stäubiger, bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile, ihre Forderungen vor dem Theilungskommissär im Dörsen zu Randern gehörig zu liquidiren haben.

Lörrach, den 3. Sept. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Christoph Heck'schen Eheleute von Darmsbach wird hiermit Sankt erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 26. Sept. d. J., vor der Sanktkommission, im Wirthshause zum Bären in Nöttingen anberaumt, an welchem Tage sich die Kreditoren, bei Vermeidung des Ausschlusses zu melden haben.

Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Bretten. [Ediktalladung.] Der ledige Jakob Sahler von Stein, welcher schon im Jahr 1817 als Schuhmachergesell in die Fremde gegangen ist, und seither nichts von sich hören ließ, wird hierdurch aufgefodert, binnen Jahresfrist sich dahier zu sistiren, und über sein zurückgelassenes Vermögen Anordnung zu treffen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautions, ausgefolgt werde.

Bretten, den 18. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wandt.

Eppingen. [Ediktalladung.] Der seit dem Jahr 1791 abwesende Ignaz Nebel von Rohrbach wird hiermit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und sein in etwa 1000 fl. bestehendes Vermögen zu empfangen, sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen, den 10. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wildens.

Buchen. [Ediktalladung.] Augustin Böniq von Mudau, welcher sich vor 17 Jahren als Schneidergesell in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden andurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist zum Empfang des unter Kuratel sich befindenden, in ohngefähr 426 fl. bestehenden Vermögens anzumelden, ansonst nach Verlauf dieser Frist solches den darum anstehenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Buchen, den 24. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.

Buchen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der ledige Leinenwebergesell Magnus Kuhn von Hainstadt, welcher auf diesseitige Vorladung v. 19. Jan. 1819 nicht erschienen, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft gestandenes Vermögen seinen sich darum gemeldeten Anverwandten, gegen Stellung der gesetzlichen Kautions, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Buchen, den 24. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.

Buchen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der ledige Leinenwebergesell Johann Michael Schäfer von Hettingen auf die amtlich ergangene öffentliche Vorladung vom 7. Dez. 1819 nicht erschienen, und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, als wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen, gegen Sicherheitsleistung, seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überantwortet.

Buchen, den 24. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.

Heidelberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Johann Pangratus Söldner von Dossenheim auf die am 22. Jun. v. J. ergangene öffentliche Aufforderung binnen Jahresfrist dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautions, zugewiesen.

Heidelberg, den 28. Aug. 1821.

Großherzogliches Landamt.
Stöber.

Schopfheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da von dem Drehergesellen Johannes Banz von Wiesloch, welcher sich in den 1770er Jahren von Hause entfernt und in die Fremde begeben hat, so wird nunmehr die unterm 23. Sept. 1790 amtlich erkannte fürsorgliche Einweisung der nächsten Verwandten in dessen hinterlassenes in 559 fl. 12 kr. bestehendes Vermögen als endgültig erklärt, und werden dieselben somit in den definitiven Bes

sz dieses Vermögens eingesetzt; was an durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schopfheim, den 29. Aug. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Waldbhut. [Edictalladung.] Maurus Schlachter von Röhingen, der vor 20 Jahren als Soldat zu dem k. k. Oesterreichischen Regiment Bender gekommen, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier zu melden, widrigens er für verschollen erklärt, und dessen in 181 fl. 44 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz überlassen werden würde.

Waldbhut, den 18. Aug. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Achern. [Kraftlos-Erklärung einer Obligation.] Da sich auf die am 29. März l. J. ergangene öffentliche Aufforderung Niemand mit einem Anspruche gemeldet hat, so wird die am 1. Sept. 1796 der Heiligenverrechnung zu Großweier über ein Kapital von 1050 fl. ausgestellte, von Sr. Königlichen Hoheit dem höchstseligen Großherzog Karl Friedrich, damaligen Markgrafen von Baden, eigenhändig unterzeichnete Obligation andurch für Kraftlos erklärt.

Achern, den 28. Aug. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Grünstadt. [Veräußerung von Staatsgütern.] In Gemäßheit Regierungsrescriptes vom 14. v. M. wird Montags, den 15. des nächstkünftigen Monats Oktober, um 10 Uhr des Morgens, in der Behausung des Adjunkten Christ zu Wertesheim, vor dem hierzu delegirten Bürgermeister dieser Gemeinde, auf Betreiben und in Gegenwart des unterzeichneten Rentamts, das hiernach beschriebene, viertelhalb Stunden von der Königl. Baierschen Bezirksstadt Frankenthal entfernte Arealgut, bei brennendem Lichte an den Letzt- und Meistbietenden, im Ganzen, auf Eigenthum versteigert werden; nämlich:

Das Ramsel-Kloster-Gut, in der Gemarkung von Wertesheim, bestehend

- 1) in einer Scheuer; gelegen im Dorfe Wertesheim auf einem mit Mauer umgebenen Flächenraum von 2 Bttl. 29 Ruthen, welcher Raum zur Erbauung einer Wohnung und zur Anlegung von Gärten geeignet ist; die nöthige Stallung findet sich schon unter der Scheuer angebracht;
- 2) in 1 Morgen 2 Bttl. 4 Ruthen Baumgarten mit Wiesen;
- 3) in 6 Morgen Wiesen, und endlich
- 4) in 113 Morgen 26 Ruthen Ackerfeld, meistens in guter Lage und zum Theil zu Weinbergen geeignet.

Dieses Gut war bisher für jährliche 365 fl. 27 kr. verpachtet, außer welcher Summe der Beständer auch die

Steuern und Kriegsausschläge zu entrichten hatte. Die von Steinen massiv aufgeführte Scheuer ist in der Brandversicherungsanstalt mit einem Kapitalwerth von 900 fl. affekurirt.

Für die Entrichtung des Steigerungsschillings sind vier gleiche Termine, der erste ohne, die drei letzten aber mit Interessen zu 5 pCt. gestattet, und es wird die Summe von 4000 fl. bei der Versteigerung als Aufwarfspreis angenommen.

Die Versteigerungsbedingungen sind in der Beilage zu Nr. 8 des Amtsblattes des Königl. Baiers. Rheinkr. des vom Jahr 1818 enthalten; dieselben können, so wie der Grundriß des Gutes, bei dem unterzeichneten Rentamts täglich eingesehen werden.

Grünstadt, den 6. Sept. 1821.
Königl. Baiersches Rentamt daselbst.
Dechen.

Eßlingen. [Aufforderung.] In der an das unterzeichnete Kön. Oberamtsgericht remittirten Gantsache des gewesenen Oberamtmanns zu Hornberg, von Liebenstein, in welcher schon unterm 12. Jun. 1804 das Lokationsurtheil ausgesprochen wurde, ist zur Eröffnung der Purifikationsfentenz und zur Vorlegung eines Verweisungsjekts, so wie einer Zwischentrechnung des Güterpflegers, Tagfahrt auf Freitag, den 12. Okt. d. J., anberaumt, wobei die Stäubiger entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen haben. Im Fall des Nichterscheinens wird demnach mit Eröffnung des Purifikationserkenntnisses vorgefahren, und das Weitere, rechtlicher Ordnung gemäß, angeordnet werden.

Eßlingen, den 13. Aug. 1821.
Kön. Württembergisches Oberamtsgericht.

Oberndorf. [Erben-Vorladung.] Den Kindern des weil. Andreas Grieshaber, gebürtig von Furtwangen nun wohnhaft zu Kappel am Rhein, ist von der zu Oberndorf verstorbenen Pfarrschin, Elisabetha Grieshaber aus Furtwangen, eine Erbschaft angefallen. Von den Kindern des Andreas Grieshaber konnte bis jetzt nur der Thomas Grieshaber, Bürger in Ruff bei Ettenheim, ausgemacht, von den übrigen Kindern des gedachten Andreas Grieshaber hingegen nichts in Erfahrung gebracht werden.

Letztere werden deshalb inner des peremptorischen Termins von 90 Tagen aufgefordert, sich bei hiesigem Oberamtsgericht, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, zu melden, widrigensfalls die fragliche Erbschaft an den obgedachten Thomas Grieshaber vererbt werden würde.

Oberndorf, den 20. Aug. 1821.

Königl. Württembergisches Oberamtsgericht.
Königl. Gerichtsaktuar,
Ulmer.